



Leitlinien

Leitlinien für die biodiversitätsfreundliche Gestaltung von Lebensräumen im Offenland und Siedlungsbereich

Der Rückgang der Artenvielfalt muss gestoppt werden. Um dieses Ziel und eine spürbare Erholung der Artenvielfalt in Bayern – insbesondere der Insekten – zu erreichen, ist es nötig, möglichst viele Flächen ökologisch aufzuwerten. Die folgenden Grundsätze und Merkmale biodiversitätsfreundlicher Gestaltung von Lebensräumen helfen dabei.



1. Jeder Lebensraum zählt

Bayern weist eine Vielzahl regionaltypischer Lebensräume auf, die sich durch abiotische Bedingungen sowie die biotische Ausstattung unterscheiden und oft durch extensive Nutzung entstanden sind. Es gilt, diese besonderen Lebensräume und damit auch die Artenvielfalt in regionaltypischer Ausstattung zu erhalten. Deshalb soll eine extensive, naturverträgliche Nutzung auf möglichst vielen Flächen etabliert werden. Jede Fläche, ob als naturschutzfachlich hochwertiger Lebensraum oder als kleiner Trittstein, leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt. Wo möglich, sollen hochwertige Lebensräume rechtlich gesichert in den Biotopverbund aufgenommen werden.

2. Zuerst Bewahren, dann Schaffen von wertvollen Lebensräumen

Alte Lebensräume sind besonders wertvoll, da die meisten Tier- und Pflanzenarten Jahre bis Jahrzehnte brauchen, um Flächen zu besiedeln. Auf stark eingreifende und aufwändige Neuanlagen sollte, wenn möglich, verzichtet werden. Daher sind folgende Prioritäten zu berücksichtigen:





Erste Priorität

Gewachsene Lebensräume (z. B. artenreiches Grünland, historische Nutzungsformen, Hutungen, alte Gehölze) sind zu erhalten, insbesondere Flächen, die bereits einen naturschutzfachlichen Wert aufweisen. Vielfach finden sich alte Lebensräume in der Landschaft nur noch als seltene Restflächen mit extensiver Nutzung. Diese sind scheinbar für Aufwertungen geeignet, können dabei aber einen Großteil der noch vorkommenden Reliktarten verlieren. Die Habitatkontinuität dieser Rückzugsorte sollte nicht unterbrochen werden.

Zweite Priorität

Für Flächen mit Verbesserungspotenzial ist die beste Option eine Entwicklung hin zu schützenswerten Lebensräumen durch optimierte Bewirtschaftung (Extensivierung). Zielführende Ansätze sind hier eine extensivere Nutzung, das Belassen von Insektenschutzstreifen oder die Umstellung auf Mahdnutzung mit Entnahme. Wenn möglich, ist Naturverjüngung bzw. Selbstbegrünung durch selbstständige Einwanderung zuzulassen (ggf. können auf Teilflächen Übertragungsverfahren eingesetzt werden oder Samenvorräte im Boden durch Grubbern aktiviert werden, um die Artenvielfalt zu erhöhen).

Dritte Priorität

Zur Neuanlage von Lebensräumen sind – wo immer möglich – Übertragungsverfahren (z. B. eBeetle®/Druschgut-/Mahdgut-Übertragung) einzusetzen, da so regionaltypische Lebensräume geschaffen werden können. Falls dies nicht möglich ist, sollte gebietseigenes Saatgut ausgebracht werden. Zusätzlich können in den meisten Fällen ergänzende Habitatstrukturen angelegt werden (z. B. offene Bodenstellen, Felsen, Totholz).

3. Besonderer Schutz gebietseigener Populationen

Alle Landschaften und Lebensräume weisen regionale, lokale und standörtliche Besonderheiten auf. [Gebietseigene Populationen einheimischer Arten sind am besten an diese Besonderheiten angepasst](#) und bilden gewachsene Lebensgemeinschaften mit anderen Organismen, darunter viele Insektenarten. Biodiversität zu schützen bedeutet insbesondere auch, diese innerartliche Variabilität zu erhalten (CBD 1993). Gebietsfremdes Saat- und Pflanzgut kann zu Einkreuzungen durch Pollenübertrag führen, mit potenziell negativen Folgen für bestehende wilde Populationen. Auch wenn außerhalb der freien Landschaft gebietsfremdes Saat- und Pflanzgut ausgebracht werden darf, sollte wo immer möglich darauf verzichtet werden. Nichteinheimische Arten sollten in Vorausschau auf künftige klimatische Bedingungen vorwiegend dem südeuropäischen Raum entstammen, von wo aus sie absehbar im Zuge des Klimawandels auch von alleine einwandern würden. [Invasive Neophyten](#) sind grundsätzlich von jeder Neuanlage ausgeschlossen und sollten zurückgedrängt werden. Eine sorgfältige Auswahl einheimischer Pflanzenarten und die Verwendung von gebietseigenem Saat- und Pflanzgut sind essentielle Grundsätze für eine insektenfreundliche Gestaltung.





Argumente für die Verwendung einheimischer Arten

- Als „einheimisch“ gelten Arten, deren natürliches Verbreitungsgebiet mindestens teilweise innerhalb des Naturraums der Zielfläche liegt (Referenz: Verbreitungskarten auf daten.bayernflora.de). Je enger der Bezugsraum gefasst wird, desto genauer wird auf die regionaltypischen Arten fokussiert.
- Einheimische Arten haben sich gemeinsam mit unserer Fauna entwickelt. Besonders Insekten als Bestäuber oder Konsumenten sind oft auf eine oder mehrere bestimmte Pflanzenarten angewiesen.
- Zahlreiche kritische Pathogene und fast alle invasiven Neophyten wurden über den Ziergartenbau eingeschleppt. Werden einheimische Arten verwendet, werden die Risiken des Eintrags von Pathogenen und der invasiven Ausbreitung und damit der Schädigung der Ökosysteme massiv reduziert.



Argumente für die Verwendung gebietseigenen Saat- und Pflanzgutes

- Als „gebietseigen“ wird Saat- und Pflanzgut bezeichnet, wenn es von Populationen von Wildformen einheimischer Arten innerhalb des Ursprungsgebietes stammt, in dem auch die Zielfläche liegt.
- Gebietseigene Pflanzen sind besonders gut an ihren Standort und die regionalen oder lokalen Gegebenheiten angepasst. Sie wachsen auch zumeist besser an und der Ausfall ist deutlich geringer.
- Durch gebietsfremdes Saat- und Pflanzgut besteht die Gefahr der Florenverfälschung. Dabei verdrängen bzw. verändern gebietsfremde Pflanzen die genetische Ausstattung der lokalen Populationen, was zu einem – weitgehend irreversiblen – Verlust genetischer Diversität führt.
- Auch innerhalb eines Ursprungsgebietes sollte darauf geachtet werden, „gebietseigene“ Arten nicht dort auszubringen, wo sie natürlicherweise nicht vorkommen. Dies verhindert die künstliche Verschiebung des natürlichen Verbreitungsgebietes.
- Genetisch gestörte Populationen sind konkurrenzschwächer und haben ein höheres Aussterberisiko.
- Alte Grünländer mit adaptierter Genausstattung sind stabiler als gebietsfremde Ansaaten. Ein gestörter bzw. vereinheitlichter Genpool ist weit weniger in der Lage, auf Klima- oder Nutzungswandel zu reagieren.
- Wildgene sind vor allem für die Zucht von künftigen Nutzpflanzen essentiell, bei einem großflächig egalisierten Genpool können die Ernährungssicherheit und die Entwicklung neuer Arzneimittel gefährdet sein.
- Bestände mit nicht regionaltypischer genetischer Ausstattung haben eine geringere Produktivität und reagieren deutlich sensitiver auf Extremwetterphasen.
- Veränderungen in der Phänologie (Blütezeit) oder den Inhaltsstoffen der Pflanzen können die Interaktionen mit den entsprechenden Tieren stören oder unterbrechen.





Ursprungsgebiete für gebietsheimisches Saat- und Pflanzgut in Bayern

Die Karte stellt die Gliederung Bayerns in Produktionsräume und Ursprungsgebiete für Wildpflanzen dar. Ursprungsgebiete (schwarze Ziffern) setzen Grenzen, innerhalb derer in dem jeweiligen Gebiet gewonnenes Saat- und Pflanzgut ausgebracht werden darf. Weil nicht in jedem Ursprungsgebiet entsprechende Betriebe vorhanden sind, darf Pflanzenmaterial innerhalb der größeren Produktionsräume (weiße Ziffern) vermehrt werden. Für die Ausbringung von Pflanzenmaterial gilt aber auch bei einer Vermehrung innerhalb des Produktionsraums die Bindung an das Ursprungsgebiet.

Westdeutsches Berg- und Hügelland



Quelle: Praxis-Handbuch für Bauhöfe „Kommunale Grünflächen: vielfältig – artenreich – insektenfreundlich“

9 Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland, 11 Südwestdeutsches Bergland, 12 Fränkisches Hügelland, 13 Schwäbische Alb, 14 Fränkische Alb, 15 Thüringer Wald, Fichtelgebirge und Vogtland, 16 Unterbayerische Hügel- und Plattenregion, 17 Südliches Alpenvorland, 18 Alpen, 19 Bayerischer und Oberpfälzer Wald, 21 Hessisches Bergland





4. Biodiversitätsfreundliches Management

Lebensräume sollten prinzipiell biodiversitätsfreundlich und standortgerecht bewirtschaftet werden. Dies beinhaltet:

- den Verzicht auf Pestizide und Torfprodukte
- das stellenweise Belassen von Laubfall und das Einrichten eines Kompostkreislaufs
- den Verzicht auf chemisch-synthetischen Dünger und nur sparsame und gezielte (nicht flächige) organische Düngung
- die Vermeidung unnötiger Beleuchtung und die insektenfreundliche Gestaltung notwendiger [Beleuchtung](#)
- das Vermeiden weiterer ökologischer und baulicher Fallen (z. B. Treppen, Schächte und Tonnen ohne Ausstiegshilfen, nicht vogelsichere Fassaden)
- eine biodiversitätsfreundliche Mahd (späte Mahd, kein Mulchen, Schnittgutentnahme, Mindestschnitthöhe, nicht von außen nach innen mähen, Insektenschutzstreifen – auch im Winter) oder
- eine biodiversitätsfreundliche extensive Beweidung mit minimiertem Antiparasitika-Einsatz (Antiparasitika wie Ivermectin schaden der Vielfalt dungbesiedelnder Insekten)
- eine hohe Strukturvielfalt (z. B. durch Totholz, Sukzessionsflächen, Steinmauern, Wasserstellen, Rohboden)
- ein vielfältiges, ganzjähriges Nahrungsangebot für Insekten, insbesondere mit früh- und spätblühenden Arten (z. B. durch Teilmahd, frühblühende Gehölze)



Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München
E-Mail: bluehpakt@stmuv.bayern.de
Internet: www.bluehpakt.bayern.de
Inhalt: Referate 65 und Blühpakt (StMUV)

